Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8124

15. 10. 90

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN — Drucksache 11/7974 —

Atomwaffenstopp

1. Warum hat die Bundesregierung gegen eine Konferenz aller Unterzeichnerstaaten des begrenzten Teststoppabkommens von 1963 im Januar 1991 in New York gestimmt?

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung gegen eine Konferenz aller Unterzeichnerstaaten des Vertrags über das Verbot von Kernwaffenversuchen in der Atmosphäre, im Weltraum und unter Wasser vom 5. August 1963 im Januar 1991 gestimmt hat. Die Bundesregierung hat sich vielmehr bei entsprechenden Resolutionen der Generalversammlung der Vereinten Nationen, zusammen mit der Mehrheit westlicher Staaten und einer Reihe neutraler und ungebundener Staaten, der Stimme enthalten.

2. Warum unterstützt die Bundesregierung nicht die Forderung von über zwei Drittel der Unterzeichnerstaaten, die vorsieht, daß der Vertrag von 1963 um das Verbot unterirdischer Atomtests erweitert wird?

Die Bundesregierung ist nicht der Auffassung, daß sich die komplexen Fragen eines Teststopps und der damit zusammenhängenden Verifikationsprobleme dadurch lösen lassen, daß man sie angesichts mangelnder bisheriger Fortschritte aus der Genfer Abrüstungskonferenz in ein neu geschaffenes Verhandlungsforum verlagert. Im übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD (Drucksache 11/5095 vom 5. August 1989) zum Atomteststopp verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben der Staatsministerin im Auswärtigen Amt vom 10. Oktober 1990 übermittelt. Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Was hat die Bundesregierung in 1990 konkret getan, um für einen umfassenden Atomwaffenteststopp einzutreten?

Die Bundesregierung hat wiederholt erklärt, daß sie für die Vereinbarung eines zuverlässig verifizierbaren nuklearen Teststopps im Rahmen der Genfer Abrüstungskonferenz zum frühestmöglichen Zeitpunkt eintritt. In diesem Sinne hat sie auch die Vierte Überprüfungskonferenz des Vertrages über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, die vom 20. August bis 14. September 1990 in Genf stattfand, zur Darlegung ihres Standpunkts genutzt. Der Bundesminister des Auswärtigen, Genscher, hat in seiner Plenarerklärung zu Beginn der Konferenz u. a. erklärt, daß die Bundesregierung ein schrittweises Herangehen an das Ziel eines nuklearen Teststopps für wünschenswert hält. Die am 25. September 1990 erfolgte Ratifizierung der Schwellenverträge zum partiellen Teststoppvertrag sowie der zugehörigen Verifikationsprotokolle durch den US-Senat zeigen, daß auch bei den vereinbarten schrittweisen bilateralen Verhandlungen zwischen USA und Sowjetunion, die die Bundesregierung begrüßt, Fortschritte möglich sind.

4. Setzt sich die Bundesregierung für das Verbot aller unterirdischen Atomtests offiziell ein, und wie hat sie dies bis jetzt offiziell erklärt?

Die Bundesregierung hat sich seit langer Zeit für einen umfassenden nuklearen Teststopp ausgesprochen. Der Bundeskanzler und der Bundesminister des Auswärtigen haben in Erklärungen vor dem Deutschen Bundestag mehrfach den umfassenden Teststopp als Ziel der Politik der Bundesregierung bezeichnet.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333